KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

Beschaffungswesen: Beitrittsbeschluss an Landrat verabschiedet

Der Beitritt zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist in der Vernehmlassung begrüsst worden. Der Regierungsrat hat den Beitrittsbeschluss und die kantonalen Ausführungsbestimmungen nun zuhanden des Landrates verabschiedet. Dabei ist er bei seiner ursprünglichen Fassung geblieben.

Das öffentliche Beschaffungswesen legt das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen fest. Die mit Staatsverträgen vereinbarten Rechte und Pflichten wie die Förderung des Wettbewerbs, der wirtschaftliche Einsatz öffentlicher Mittel, die Gleichbehandlung von Anbietern oder die Transparenz der Verfahren werden für Beschaffungen des Bundes im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) geregelt, deren Totalrevision am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Für Beschaffungen von Kantonen und Gemeinden erfolgt die Umsetzung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von 2019 (IVöB 2019).

Der Nidwaldner Regierungsrat hat im vergangenen Oktober Bericht und Entwurf zum Beitrittsbeschluss und zum Ausführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in die Vernehmlassung geschickt. Es gingen 21 Stellungnahmen ein, wobei der Beitritt zur IVöB 2019 unumstritten ist. Eine Mehrheit forderte aber die Aufnahme zusätzlicher Zuschlagskriterien in den kantonalen Ausführungsbestimmungen: eine sogenannte Preisniveau-Klausel sowie die «Verlässlichkeit des Preises». Der Regierungsrat hat sich eingehend mit den beiden Punkten auseinandergesetzt. Er ortet rechtliche Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung, zudem erachtet er die vorgeschlagenen Zuschlagskriterien als nicht notwendig.

Eine Preisniveau-Klausel hat zum Ziel, inländische Anbieterinnen und Anbieter zu stärken. In Nidwalden nehmen nur sehr selten ausländische Unternehmen an Vergabeverfahren teil. Bei Lieferungen und Dienstleistungen über 350'000 Franken sowie Bauvorhaben über 8.7 Millionen Franken wäre die Klausel aufgrund von Staatsverträgen unzulässig. Zudem fehlen Datengrundlagen über branchen- oder sektorenspezifische Preisvergleiche sowie über Wertschöpfungsketten von Anbietern. Auch würden schwierige Wertungs- und Auslegungsfragen (zum Beispiel bei

Arbeitsgemeinschaften oder Subunternehmen aus verschiedenen Staaten), zusätzliche Bürokratie sowie die Gefahr von Beschwerdeverfahren durch unterlegene Anbieterinnen und Anbieter drohen. Stattdessen sollen – soweit zulässig – grössere Aufträge in mehrere Lose aufgeteilt werden. Damit wird den lokalen KMUs der Marktzutritt erleichtert. Zudem können die Qualitätskriterien stärker gewichtet werden. Wie bisher sollen die Arbeitsschutzregelungen, die Lohngleichheit und die Bestimmungen des Umweltrechts und des Entsendegesetzes konsequent umgesetzt werden.

Das Kriterium der Preisverlässlichkeit besagt, dass neben der Bewertung des Angebotspreises auch dessen Verlässlichkeit beurteilt werden soll. Dadurch, so die Hoffnung, sollen Dumping-Preise mit späteren Nachforderungen bzw. Folgekosten zulasten der Vergabestelle verhindert werden. Dies würde nach Ansicht des Regierungsrates jedoch dem Ziel des Beschaffungsrechts widersprechen, den Wettbewerb zu fördern, Submissionsabreden zu verhindern und Unternehmen nicht zu diskriminieren. Neuen Marktteilnehmenden, die knapp kalkulieren, würde der Zutritt erschwert. Zudem bestünden Abgrenzungsschwierigkeiten respektive kein Mehrwert gegenüber dem Kriterium der Plausibilität des Angebots. Vielmehr können bei Verdacht auf ein Unterangebot Abklärungen getroffen oder Kostenbereinigungen vorgenommen werden. Sofern die geforderte Leistungserbringung nicht nachgewiesen wird, ist auch der Ausschluss von Angeboten möglich.

Der Regierungsrat verabschiedet den Beitrittsbeschluss und das kantonale Ausführungsgesetz deshalb ohne Anpassungen zuhanden des Landrates. Die Beratung im Kantonsparlament soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Der Beitritt ist für den Herbst 2023 geplant.

RÜCKFRAGEN

Therese Rotzer-Mathyer, Baudirektorin, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Montag, 13. März, von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Stans, 13. März 2023